

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2369/2024**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 13.11.2024

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Manuela Giorgis, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 12.11.2024 - Schotter in Kleinlinden -

Anfrage:

In der am 23.05.2024 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Satzung zur insektenfördernden Begrünung der Universitätsstadt Gießen (STV/2107/2024) verfolgt die Satzung das Ziel, die Nutzung, Gestaltung und Bepflanzung von Grundstücksfreiflächen in insektenfördernder Form sicher zu stellen, indem Bürgerinnen und Bürger zu einer entsprechenden Gestaltung ihrer Vorgärten gezwungen werden. **Vor diesem Hintergrund frage ich:**

„Wieso wurde vor dem Hintergrund des politischen Ziels, Schottergärten im Stadtgebiet zu unterbinden, am Denkmal zu Ehren der Toten auf dem Friedhof in Klein-Linden durch den Magistrat selbst Schotter verwendet?“

1. Zusatzfrage: *„Hatte das Gartenamt hier keine klaren Anweisungen bzw. Kenntnis von dem Inhalt der Satzung und dem damit verbundenen politischen Ziel?“*

2. Zusatzfrage: *„Wird hier zeitnah Abhilfe geschaffen und diese Fläche mit Rasen- oder Wiesenaussaaten sowie Pflanzungen dauerhaft begrünt wie es auch von den Bürgerinnen und Bürgern erwartet werden würde?“*